

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Liste gemäß § 6 Abs. 2 und 7 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz iVm § 9 Abs. 1, 3 und 4 Bezügebegrenzungs-BVG

Gemäß § 9 Abs 1, 2 und 4 Bezügebegrenzungs-BVG iVm § 6 Abs. 2, 4, 5 und 7 Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetz hat die Präsidentin des Landtages eine öffentliche Liste zu führen, in der die von den Abgeordneten gemeldeten Tätigkeiten unter Angabe des Rechtsträgers einzutragen sind .

Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

§ 6 Abs. 5 iVm Abs. 7 Unv-Transparenz-G normiert, dass bei Meldungen im Sinne des Abs. 4 die durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe durch Angabe einer der folgenden Kategorien zu melden ist:

1. von 1 bis 1.150 Euro (Kategorie 1)
2. von 1.151 bis 4.000 Euro (Kategorie 2)
3. von 4.001 bis 8.000 Euro (Kategorie 3)
4. von 8.001 bis 12.000 Euro (Kategorie 4)
5. über 12.000 Euro (Kategorie 5)

Mag. Markus Abwerzger

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

Rechtsanwalt

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

FPÖ Tirol (Landesparteiobmann)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

Einkommenskategorie

Kategorie 4 (8.001 - 12.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

DIⁱⁿ Evelyn Achhorner

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

Architektin

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr
2022

Einkommenskategorie
Kategorie 1 (1 - 1.150 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Christoph Appler

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

mit Vermögensvorteil: AWI Handels- und Verwaltungs GmbH (Geschäftsführer)

ohne Vermögensvorteil: keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Stadt Innsbruck (Gemeinderat | Klubobmann), ÖVP Arzl (Ortsparteiobmann), ÖVP Stadt Innsbruck (Stadtparteiobmann)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr
2022

Einkommenskategorie
Kategorie 2 (1.151 - 4.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Dipl. Soz.-Wiss.ⁱⁿ Zeliha Arslan

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Stadt Innsbruck (Gemeinderätin)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr
2022

Einkommenskategorie
kein zusätzliches Einkommen

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

DIⁱⁿ Elisabeth Blanik

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

mit Vermögensvorteil: keine

ohne Vermögensvorteil: Abfallbehandlung Lavant GmbH Osttirol (Aufsichtsrätin), Lienzner Bergbahnen AG (Aufsichtsrätin)

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Stadt Lienz (Bürgermeisterin)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr
2022

Einkommenskategorie
Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Katrin Brugger

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

Ab 01.07.2023 Abgeordnete zum Tiroler Landtag.

Elisabeth Fleischanderl BA

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Gemeinde Vomp (Gemeinderätin)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr
2022

Einkommenskategorie
Kategorie 1 (1 - 1.150 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Sonja Föger-Kalchschmied BSc

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

mit Vermögensvorteil: keine

ohne Vermögensvorteil: Lebenshilfe Tirol gemeinnützige GmbH (Aufsichtsrätin)

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr
2022

Einkommenskategorie
Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Alexander Gamper

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

staatlich geprüfter Behinderten-Skiinstruktor

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Altenwohnheim Kitzbühel GmbH (Eigentümerversorger), Liegenschaftsverwaltung und Energiebetrieb der Stadt Kitzbühel GmbH (Eigentümerversorger), Sportpark Kitzbühel GmbH (Eigentümerversorger), Stadtgemeinde Kitzbühel (Stadtrat), Stadtgemeinde Kitzbühel - Gemeindeeinsatzleitung (Einsatzleiter), Stadtgemeinde Kitzbühel - Gemeindeeinsatzleitung (S3)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr
2022

Einkommenskategorie
Kategorie 1 (1 - 1.150 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Andreas Gang

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

Hotel Landgasthof Gappen

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Gemeinde Kramsach (Bürgermeister)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

Arbeiterkammer Tirol (Kammerrat)

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

Einkommenskategorie

Kategorie 2 (1.151 - 4.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Claudia Hagsteiner

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

Referentin im Tiroler Bildungsforum

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Gemeinde Kirchberg in Tirol (Gemeinderätin)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr
2022

Einkommenskategorie
Kategorie 1 (1 - 1.150 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Dr.ⁱⁿ Andrea Haselwanter-Schneider

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr
2022

Einkommenskategorie
kein zusätzliches Einkommen

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Patrick Haslwanter

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

FPÖ - Die Tiroler Freiheitlichen

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

Arbeiterkammer Tirol (Vorstand und Fraktionsvorsitzender der FPÖ)

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

Einkommenskategorie

Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Michael Jäger

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

Vermietung Ferienwohnung, Landwirt

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Gemeinde Ebbs (Gemeinderat), Tiroler Bauernbund (Bezirksbauernbundobmann)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

Landwirtschaftskammer Tirol (Obmann Bezirkslandwirtschaftskammer Kufstein)

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

Einkommenskategorie

Kategorie 2 (1.151 - 4.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Mag.^a Sophia Kircher

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr
2022

Einkommenskategorie
kein zusätzliches Einkommen

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Gudrun Kofler BA

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

Du bist Tirol - Genossenschaft

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

Sprachdienste (Lektorat)

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr
2022

Einkommenskategorie
Kategorie 1 (1 - 1.150 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Sebastian Kolland BSc

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

Tiroler Volkspartei

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Tiroler Volkspartei (Bezirksparteiobmann), Gemeinde Ebbs (Vizebürgermeister)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

Einkommenskategorie

Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Christian Kovacevic

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

World Courier (Austria) GmbH

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Gemeinde Wörgl (Stadtrat)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

Einkommenskategorie

Kategorie 4 (8.001 - 12.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Sonja Ledl-Rossmann

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr
2022

Einkommenskategorie
kein zusätzliches Einkommen

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Benedikt Lentsch MA

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

mit Vermögensvorteil: keine

ohne Vermögensvorteil: Venet Bergbahnen AG (Aufsichtsratsmitglied)

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Gemeinde Zams (Bürgermeister)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr
2022

Einkommenskategorie
Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Mag. Dominik Mainusch

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

mit Vermögensvorteil: Zillertaler Verkehrsbetriebe AG (Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter)

ohne Vermögensvorteil: Freibad Zillertal GmbH (Geschäftsführer), Freizeitzentrum Zillertal GmbH (Geschäftsführer), Ortswärme Fügen GmbH (Aufsichtsratsvorsitzender), Schloss Fügen Betriebs GmbH (Geschäftsführer), Tourismusverband Erste Ferienregion im Zillertal (Aufsichtsrat)

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Gemeinde Fügen (Bürgermeister), Soziale Dienste Vorderes Zillertal (Obmann)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

AAB Schwaz (Bezirksobmann), AAB Tirol (geschäftsführender Landesobmann), ÖAAB (Bundesobmann-Stellvertreter), ÖVP Fügen (Ortsparteioobmann-Stellvertreter)

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr
2022

Einkommenskategorie
Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Mag. Gebi Mair

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr
2022

Einkommenskategorie
kein zusätzliches Einkommen

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Daniel Marschik BA

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

INNIO Jenbacher

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

Ab 06.02.2023 Abgeordneter zum Tiroler Landtag.

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Martin Mayerl

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

Landwirt

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Gemeinde Dölsach (Bürgermeister)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

Einkommenskategorie

Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Dominik Oberhofer

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr
2022

Einkommenskategorie
kein zusätzliches Einkommen

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Birgit Obermüller MA BEd

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

mit Vermögensvorteil: Volksschule Kufstein Zell (Direktorin)

ohne Vermögensvorteil: keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Land Tirol (Abgeordnete zum Tiroler Landtag)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

KUUSK (Schriftführerin)

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr
2022

Einkommenskategorie
Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

DI Mag. Florian Riedl

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

mit Vermögensvorteil: Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH (Aufsichtsratsmitglied)

ohne Vermögensvorteil: keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Gemeinde Steinach (Bürgermeister)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

AAB Tirol (Bezirksobmann), ÖVP Steinach (Gemeindeparteibmann)

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr
2022

Einkommenskategorie
Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Beate Scheiber

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

freiberufliche Gesundheits- und Krankenpflegerin

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr
2022

Einkommenskategorie
Kategorie 2 (1.151 - 4.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Peter Seiwald

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

mit Vermögensvorteil: SOFTCON Software und Consulting Handels-GmbH (Geschäftsführer)

ohne Vermögensvorteil: keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

Peter Seiwald Einzelunternehmen

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

Wirtschaftskammer Österreich (Obmann der Bundesgremialgruppe Maschinen- und Technologiehandel)

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr
2022

Einkommenskategorie
Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Mag. Markus Sint

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr
2022

Einkommenskategorie
kein zusätzliches Einkommen

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Dominik Traxl BEd

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

Land Tirol

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Gemeinde Zams (Gemeindevorstand)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend (Landesobmann)

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

Einkommenskategorie

Kategorie 2 (1.151 - 4.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Mag.^a Petra Wohlfahrtstätter

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr
2022

Einkommenskategorie
kein zusätzliches Einkommen

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Philip Wohlgemuth

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

ÖGB | Österreichischer Gewerkschaftsbund

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

ÖGB | Österreichischer Gewerkschaftsbund (Vorsitzender)

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

Einkommenskategorie

Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Mag. Jakob Wolf

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

mit Vermögensvorteil: keine

ohne Vermögensvorteil: Innsbrucker Stadtbau GmbH (Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter), Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH (Aufsichtsratsvorsitzender), Öztaler Wasserkraft GmbH (Prokurist), Öztalpflege GmbH (Geschäftsführer)

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Gemeinde Umhausen (Bürgermeister)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

AAB Tirol (Landesobmann)

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr
2022

Einkommenskategorie
Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Iris Zangerl-Walser

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Marktgemeinde Zirl (Vizebürgermeisterin)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

Einkommenskategorie

Kategorie 2 (1.151 - 4.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Ing. Herwig Zöttl

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

mit Vermögensvorteil: keine

ohne Vermögensvorteil: Alpin Camping Igls GmbH (Geschäftsführer)

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

Coworking Raum13, Grafik Designer

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr
2022

Einkommenskategorie
Kategorie 2 (1.151 - 4.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.